STADT OBERASBACH
- Sitzungsperiode 2026-2032 -
Amt: **Abteilung IV** Drucksachen-Nr.: **IV/00155/26**

MITTEILUNGSVORLAGE

Gremium:	***Sitzungstermin:***	***Status:***
Umwelt-, Bau- u. Grundstücks-ausschuss		**öffentlich**

Verantwortlich:	***Katja Krenzer***

Betreff:

Beantwortung Anfrage Herr Rötsch vom 21.09.2026 - Batteriespeicher

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Rötsch würde gern in Bezug auf TOP 3.1 zum Thema Batteriespeicher wissen, wie der Sachstand bei den anderen bereits genehmigten Projekten ist. Gibt es Neuigkeiten nach dem Genehmigungsverfahren und gibt es Pläne, diese Projekte bald umzusetzen.

Antwort der Bauverwaltung:

Der Verwaltung sind aktuell zwei Vorhaben zum Thema Batteriespeicher bekannt:

Batteriespeicher auf dem Grundstück Fl.Nr. 350, Gemarkung Oberasbach:

Für die Errichtung eines Batteriespeichers im Ortsteil Leichendorf wurde durch den Antragsteller ein Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids gestellt. Der Vorbescheid wurde durch das Landratsamt Fürth am 17.08.2026 hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens als privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich erteilt.

Ein entsprechender Bauantrag ist bei der Stadt Oberasbach bislang nicht eingegangen. Daher wurde das eigentliche Baugenehmigungsverfahren daher bislang nicht durchgeführt.

Batterie Großspeicher auf dem Grundstück Fl.Nr. 857/27, Gemarkung Oberasbach, Am Hainberg 1:

Im Rahmen der Bauvoranfrage wurde seitens des Landratsamtes eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens derzeit nicht in Aussicht gestellt: Es wurde darauf hingewiesen, dass durch die Errichtung des Batteriespeichers eine weitere Verfestigung der vorhandenen Splittersiedlung zu befürchten sei und somit öffentliche Belange beeinträchtigt werden könnten.

Allerdings handelt es sich bei dem vorliegenden Verfahren lediglich um eine Bauvoranfrage. Die abschließende bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens bleibt dem weiteren Verfahren, insbesondere einem gegebenenfalls nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren, vorbehalten.

Aktuell liegen der Stadt Oberasbach weder ein Antrag auf Vorbescheid, noch ein Bauantrag vor.

Oberasbach, 08.10.2026
Stadt Oberasbach
- Abteilung IV -
i.A.
gez.
Krenzer